

Gewichtung anpassen

Leistungsnachweise

nachträglich

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 27. März 2025 18:05

Siehe §28 GSO

Jahrgangsstufen 5 bis 11

(1) 1In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. 2Bei der Bildung der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen zu gewichten. 3In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. 4In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.

Alle Exen/mündlichen Leistungen... eine Note und alle Schulaufgaben eine Note.